

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

Beratung:

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Die Straße „An der Bahn“ ist seiner Zweckbestimmung (Freigabe für den öffentlichen Verkehr) bereits zugeführt. Nun muss die Straße in der Gemarkung Müssen-Dorf, der Flur 2 mit den Flurstücken 125 und 157 noch gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straße „An der Bahn“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a dem öffentlichen Verkehr zu widmen.